



**Anforderungen an qualifizierte Geschäftsführer
von Finanzinstituten**

Anforderungen an qualifizierte GeschäftsführerInnen

Finanzinstitute

- Grundsatz: mind. zwei Personen (Ausnahme bei Nachweis, dass ordnungsgemässe Fortführung Geschäftsbetrieb dennoch gewährleistet ist)
- Ausbildung und Berufserfahrung:
 - Berufserfahrung von fünf Jahren in Vermögensverwaltung für Dritte
 - Ausbildung von mind. 40 Stunden in Vermögensverwaltung für Dritte
 - Pflicht zur Aufrechterhaltung der erworbenen Kompetenzen durch regelmässige Fortbildung